

Betreff:
L113 Diexer Straße; Verkehrsmaßnahmen

Datum	11.07.2024
Zahl	VK7-STV-5136/2024 (002/2024) <small>Bei Eingaben Geschäftszahl anführen!</small>
Auskünfte	Stefan Golautschnig
Telefon	050 536-65579
Fax	050 536-65511
E-Mail	bhvk.verkehr@ktn.gv.at
Seite	1 von 2

VERORDNUNG

Die Bezirkshauptmannschaft Völkermarkt verordnet gemäß §§ 43 Abs. 1 und 44 Abs. 1, in Verbindung mit § 94 b der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, aufgrund einer Veranstaltung „*Diexer Kirchtag*“, nachstehende Verkehrsbeschränkungen für die L113 Diexer Straße:

§ 1

Für die Dauer der Veranstaltung am 28.07.2024, in der Zeit von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr, wird für einen Teilbereich der L113 Diexer Straße ein Fahrverbot verfügt.
Die Verkehrszeichen „FAHRVERBOT (IN BEIDEN RICHTUNGEN)“ gemäß § 52 lit. a) Z 1. leg. cit. sind laut beiliegenden Lageplan anzubringen.

§ 2

Die Umleitungsstrecke ist in Entsprechung des § 53 Z 16b. leg. cit. zu kennzeichnen.

§ 3

Diese Verordnung tritt mit der Anbringung der verfügten Verkehrszeichen in Kraft.

§ 4

Übertretungen dieser Verordnung werden als Verwaltungsübertretungen in Entsprechung des § 99 der Straßenverkehrsordnung 1960 - StVO 1960, BGBl. Nr. 159/1960, in der derzeit geltenden Fassung, bestraft.

Ergeht an:

1. Gemeinde Diex, diex@ktn.gde.at
2. Polizeiinspektion Völkermarkt, PI-K-Völkermarkt@polizei.gv.at
3. Straßenmeisterei Völkermarkt, Wolfgang.Kleer@ktn.gv.at
4. zum Akt

Für den Bezirkshauptmann:

Golautschnig